

www.bsfh.info



*Bundesverband der Spielplatzgeräte-
und Freizeitanlagen-Hersteller e.V.
Nove-Mesto-Platz 3b
40721 Hilden*

BSFH-Beitragsordnung

Gültig ab dem Geschäftsjahr 2018

Der Mitgliedsbeitragssatz beträgt für jedes ordentliche Mitglied

0,1213471875 %

des Gesamtumsatzes des Vorjahres an der Herstellung, Errichtung und Wartung von Spielplatzgeräten und Geräten für Sport-, Park- und Freizeitanlagen aller Art (In- und Auslandsumsatz) inkl. Handelsumsätze in Euro pro Jahr.

Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt Euro 1.332,50 jährlich. Die umsatzbezogene Endabrechnung erfolgt nach Bekanntgabe des Vorjahresumsatzes und ist mit der Vorauszahlung des Mindestbeitrages im laufenden Geschäftsjahr fällig. Der Höchstbeitrag liegt bei Euro 5.339,00 jährlich.

Außerordentliche Mitglieder sollen als Fördermitglieder mindestens einen jährlichen Beitrag in Höhe des Mindestbeitrages zahlen. Für Montage- und Wartungsfirmen gilt ein gesonderter Jahresbeitrag nicht unter 386,00 €.

*Hilden, 26. April 2017
(Beschluss der Mitgliederversammlung)*
